

Aktenzeichen

Datum 12.03.2001

öffentlich nichtöffentlich

Beratungsfolge	Termin
Umweltausschuß	28.03.2001
Haupt- und Finanzausschuß	29.03.2001
Rat	05.04.2001

Betreff:

Fraktionsanträge
Antrag der BmU-Fraktion vom 06.03.2001
Fernwärmeversorgung im Stadtgebiet durch Esso-Favorit

Finanzielle Auswirkungen:

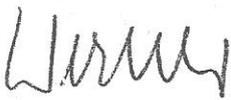
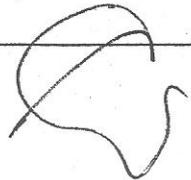
Kosten DM	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Folgekosten DM
Personalaufwand		Umweltverträglichkeit	

Beschlußvorschlag:

ohne

Sachdarstellung:

Der Antrag der BmU-Fraktion ist als Anlage beigefügt. Eine Stellungnahme der Verwaltung zu dem vorgelegten Antrag erfolgt noch.

Planungsamt	Kämmerer	Rechnungsprüfungsamt
		
Bürgermeister	Dezernent	Amtsleiter

Fraktionsvorsitzende
Angela Klinkhammer-Neufeind
Nelkenweg 28
40699 Erkrath

06.03.2001

Herrn
Bürgermeister Werner

Herrn
Vorsitzenden des Umweltausschusses
Heribert Güldenberg

Sehr geehrte Herren,

wir beantragen die Aufnahme des Tagesordnungspunktes:

Fernwärmeversorgung im Stadtgebiet durch Esso - Favorit

auf die Tagesordnung der nächsten Sitzungen des UWA, des HFA und des Rates zu setzen.

Wir werden beantragen zu beschließen:

„Der Rat der Stadt Erkrath setzt sich für eine Überprüfung der Tarifstruktur der Hochdähler Fernwärmeversorgung ein.“

- a) Die Festsetzung des Grundpreises durch die Gebäudekennziffer wird bei technischen Veränderungen, z.B. Wärmedämmmaßnahmen, dem neuen K-Wert (Wärmedurchgangskoeffizient) angepasst.
- b) Es wird eine Vereinbarung mit Favorit angestrebt, dass innerhalb der nächsten fünf Jahre eine Neuausschreibung der Fernwärmeversorgung erfolgt. Sollte Favorit dieser Laufzeitverkürzung des Vertrages innerhalb der nächsten sechs Monate nicht zustimmen, beauftragt der Rat der Stadt im Aufsichtsrat der Stadtwerke, eine Konkurrentenklage gegen Favorit einzuleiten.“

Begründung:

Die Unterschriftensammlung „Für gerechte Fernwärmepreise“ mit ca. 3000¹ Unterzeichnern hat deutlich gezeigt, dass ein erheblicher Teil der Bevölkerung, zu dem Bürgerinnen und Bürger aller Parteien gehören, mit der derzeitigen Situation unzufrieden ist. Wie vielfältige Prozesse gezeigt haben - vor allem das Kartellverfahren am Beispiel Dr. H.H. Schneider, Heinrich-Heine-Straße, - sind die Bemühungen aus dem betroffenen Kundenkreis aus privater Betroffenheit heraus aussichtslos.

¹ Der Vergleich mit den 200 Unterzeichnern der im Vorjahr von der Stadt offiziell durchgeführten Unterschriftensammlung wegen des Autobahnlärms, die eine Änderung der Einstellung des Verkehrsministeriums bewirken soll, spricht für sich.

Andererseits zeigt das Urteil des Oberlandesgerichtes Schleswig (6 U Kart 78/99) vom 11.7.2000, dass die Kopplung von grundbuchlicher Sicherung zugunsten einer Fernwärmeversorgung mit dem Grundstücksverkauf (in unserem Fall durch die EGH) eine Verknüpfung ist, die den freien Wettbewerb behindert und deswegen unzulässig ist. Über die von uns bisher vorgetragene Argumentation hinaus, sind die Ergebnisse von Wirtschaftsmagazinen, wie z.B. ZDF WISO vom 22.1.01 oder Kontraste vom 5.10.00 zu nennen, die alle zu dem Ergebnis kamen, dass besonders in Großwohnanlagen die Fernwärmetarife ungerecht und zu teuer sind.

Die derzeitige Tarifstruktur ist ökologisch und sozial ungerecht, sie belastet im besonderen Maße den städtischen Haushalt.

Ökologisch ist sie ungerecht, da der in vielen Fällen extrem hohe Anteil des Grundpreises (z.T. über 70%) die notwendigen Bemühungen durch Wärmedämmung und angepasstes Verbraucherverhalten zu einer Verringerung des CO₂-Ausstoßes beizutragen finanziell nicht gerecht entlohnt. Dies ist besonders für Bauten misslich, die vor 1973, dem ersten Ölpreisschock, errichtet wurden, das sind die Gebäude der ersten Ausbauphase Hochdahls 1967 bis 1973. Deren niedriger Wärmedämmstandard wird durch diese Tarifstruktur gefördert.

Die Tarifstruktur ist sozial ungerecht, da der überwiegende Teil der Wohnbebauung mit Fernwärme in Hochdahl dem Geschößwohnungsbau zuzuordnen ist. Die Stadt zahlt über die Sozialleistungen (hier die Heizkosten), diese überhöhten Preise mit.

Die Laufzeit des Vertrages zwischen Esso und EGH (Eigentümer Stadt Erkrath) von 60 Jahren ist angesichts der Abschreibungszeiträume für Großindustrieanlagen und der Mechanismen der freien Marktwirtschaft unakzeptabel. Diese Bindung ist vor allem unakzeptabel, wenn man die Entwicklung auf anderen Versorgungsmärkten (Strom, Telekommunikation, Gas) betrachtet.

Die Bindung an den K-Wert bei Erstanschluss wird von kaum einem anderen Fernwärmelieferanten so gehandhabt wie von Esso-Favorit. Alle kommunalen Fernheizwerke tun dies - so weit uns bekannt - nicht. In wenigen Fällen wird sogar komplett auf einen Grundpreis verzichtet und nur verbrauchsabhängig abgerechnet.

Bei einer Neuausschreibung der Fernwärmeversorgung sollten die Stadtwerke als Bieter - allerdings mit kritischem Blick auf den Wert des derzeitigen Netzes - auftreten.

Wir erwarten in der Verwaltungsvorlage Auskunft zu folgenden Fragen:

1. Wie hoch ist die Vergütung der Wärmelieferung DM/MWh, die Favorit für die Lieferung aus dem BHKW - falls es einmal läuft - zahlt ?
2. Gibt es einen Abschlag
 - a) für kommunale Gebäude, b) Gebäude der EGHund in welcher Höhe wird dieser gewährt ?

Mit freundlichen Grüßen

A. Kleinhammer - Nefer